



Gesetz zur Gründung der Stiftung "Oper in Berlin" Kritik und Stellungnahme der DOV – Offener Brief vom 30. Oktober 2003

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Orchestervereinigung (DOV) vertritt als Gewerkschaft und Berufsverband der Orchestermusiker Deutschlands auch die Interessen ihrer Mitglieder in dem Orchester der Deutschen Oper Berlin, der Komischen Oper und der Staatskapelle Berlin.

Mit Schreiben vom 24. März 2003 an die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur, welches auch den Mitgliedern des Kulturausschusses des Abgeordnetenhauses zur Kenntnis gegeben wurde, hatten wir eine umfassende Stellungnahme zum "Konzept zur Strukturreform der drei Berliner Opernhäuser" abgegeben.

Im Fortgang der weiteren Diskussionen mussten wir feststellen, dass weder unsere Vorschläge und Gesprächsangebote angenommen, noch unsere Nachfragen ansatzweise beantwortet wurden. Nachdem nunmehr auch die zahlreichen und fundierten Einwände des Gesamtpersonalrates zur rechtlichen und praktischen Umsetzung eines Stiftungsmodells entgegen den Bekundungen aus der zuständigen Senatsverwaltung keinen Niederschlag im bisherigen Gesetzgebungsverfahren gefunden haben, sehen wir die Zeit gekommen, uns erneut in die politische Diskussion einzubringen.

Ein Stiftungsmodell als Rechtsform für die Opern in Berlin wird von der DOV nicht grundsätzlich abgelehnt.

Die gegenwärtig diskutierte Gesetzesvorlage weist jedoch noch zahlreiche Mängel auf, auf die insbesondere aus Sicht der drei Orchester, aber auch im Sinne der allgemeinen Wahrung berechtigter Arbeitnehmerinteressen wie folgt einzugehen ist:

Den Beschäftigten der drei Opernhäuser steht auch bei der Errichtung der Stiftung durch Gesetz ein Widerspruchsrecht zu. Dies ergibt sich u.a. aus der Tatsache, dass in unmittelbarem inhaltlichen Zusammenhang weitere private GmbH's mit eigenem Personal gegründet werden sollen. Den Beschäftigten der Opernhäuser ist nach den Erfahrungen mit der Gesamtvollstreckung des Metropoltheaters keine substanzielle Verschlechterung ihrer Rechtsposition zuzumuten. Dies wäre aber der Fall, wenn sie zunächst in die Stiftung übertreten, um anschließend in beliebige veränderbare Gesellschaften und Arbeitsverhältnisse oder gar in die Insolvenz überführt werden zu können.

Vor diesem Hintergrund fordern wir die verbindliche Verankerung von Rückkehr- und Rücknahmerechten zum Land Berlin bzw. zur öffentlich-rechtlichen Stiftung im Fall der Insolvenz.

Wir fordern den Eintritt der Stiftung in die zuständigen Arbeitgeberverbände, insbesondere den Deutschen Bühnenverein, um einen tariflosen Zustand - mit all seinen Konsequenzen - von Anfang an zu vermeiden. Auch dies ist im Stiftungsgesetz zu verankern.

Wir fordern eine Festschreibung der bestehenden künstlerischen Ensembles in § 3 Abs. 1 des Gesetzes in dem Sinne, dass auch jeweils Chor und Orchester bzw. Ballett bei den einzelnen Häusern namentlich erwähnt werden.

Wir fordern eine ausdrückliche Festschreibung der Positionen bzw. Rechte der Generalmusikdirektoren neben den Intendanten und Geschäftsführenden Direktoren usw. Werden die Positionen der GMD's nicht im Gesetz erwähnt, ist zu befürchten, dass zukünftig keine namhaften Dirigenten für die Orchestermehr gefunden werden können. Dies ist eine der Grundvoraussetzungen für die erfolgreiche künstlerische Entwicklung aller drei Opernhäuser.

Wir fordern, dass in einem Aufsichtsrat nicht nur ein Arbeitnehmervertreter, sondern jeweils ein Vertreter der einzelnen Opernhäuser zugelassen und im Gesetz verankert wird. Nur durch diese Maßnahme kann bei weiteren Verhandlungen und Veränderungen innerhalb der Häuser die Akzeptanz und die Informationsdurchlässigkeit gewährleistet werden.

Insgesamt befürchten wir, dass bei der gegenwärtigen Stiftungskonstruktion die Grundsatzverantwortung des Parlaments für den sensiblen Opernbereich gänzlich aus der Hand gegeben und letztlich alles von den handelnden Personen innerhalb der Stiftungsgremien und dem "Generaldirektor" abhängen wird. Auch dies sollte Anlass sein, die Einzelheiten des Stiftungsgesetzes noch einmal kritisch - auch im Sinne der Stellungnahmen der Personalräte und des Gesamtpersonalrates - zu durchleuchten. Veränderungen des Stiftungsgesetzes in diesem Sinne erscheinen dringend notwendig, um einen geschlossenen Widerspruch der Belegschaften der Opernhäuser gegen einen Betriebsübergang auszuschließen.

Es erscheint dringend erforderlich, dass die durch uns und uns gegenüber mehrfach erklärte Gesprächsbereitschaft durch Verwaltung und Politik endlich wahrgenommen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Gerald Mertens

Geschäftsführer der Deutschen Orchestervereinigung